

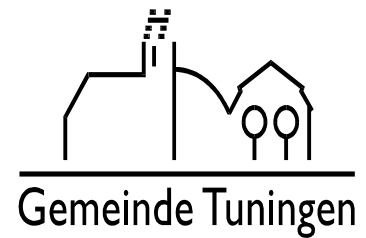
Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-2017-000015

öffentlich

Az.: 023.22, 632.6

Verantwortlich: Ludmilla Bosch



Sitzung am: 18.05.2017

TOP: 1.4

Nachtragsbaugesuch: Erstellung eines Carports und einer Fertiggarage, Im Neuneck 2

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Im Rahmen einer Baukontrolle wurde festgestellt, dass auf den Grundstücken 2054/8 und 2054/12 ein größerer Carport erstellt wurde.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Kalkhof Vor der Gasse – Erweiterung I.

Das Bauwerk hat eine mittlere Wandhöhe von ca. 4,08 m und eine Grundfläche von ca. 38,22 m².

Die Grundfläche und die Höhe des Bauwerks übersteigen das verfahrensfreie Maß nach § 50 Abs. 1 Landesbauordnung (LBO). Das bedeutet, dass dieses Bauvorhaben nach § 49 LBO einer Baugenehmigung bedarf. Da dieses allerdings ohne die erforderliche Baugenehmigung errichtet wurde, ist über diese nachträglich zu beraten. Die angeforderten Unterlagen für das Nachtragsgesuch wurden fristgerecht eingereicht.

Die beiden Grundstücke, über die sich der Carport erstreckt, werden derzeit zusammengefasst. Nach erfolgter Zusammenlegung der Grundstücke wird der Lageplan nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt, dem Bauvorhaben nachträglich zuzustimmen.